

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Kommentar:

Leistungsumfang:

In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.

Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.

Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):

Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.

Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.

Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gemäß ÖNORM gekennzeichnet.

11

Estricharbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden sind unter schwimmenden Estrichen sowohl schwimmende als auch Estriche auf Trennlage (gleitende Estriche) zu verstehen.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Herstellen von Estrichen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent, ausgenommen Fließestriche
- das Ausbilden von Ichsens und Graten
- das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial bei einer gleichzeitigen Estrichherstellung
- das erforderliche Herstellen von Schwindfugen
- das Vorbereiten des Untergrundes bei schwimmenden (gleitenden) Estrichen
- das Staubfreimachen, soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

Kommentar:

Frei zu formulieren (z.B.):

- Dampfsperre (Schicht, deren Stöße verklebt oder verschweißt sind)
- lose Beschüttungen auf Holzkonstruktionen
- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Korkplatten
- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich aus Polyurethan-Hartschaumplatten

- Wärmedämmplatten mit einer Rohdichte für höhere Beanspruchungen (z.B. schwere Maschinen)
- Randausbildung als Hohlkehle mit kunstharzmodifiziertem Estrich (z.B. in Öl-Lagerräumen)
- Zementestrich als Fließestrich
- Industrie-Estrich
- Verbund-Magnesitestrich
- Verbund-Kaltbitumen-Zementestrich
- Abschlusswinkel
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

Literaturhinweis (z.B.):

- ÖNORM B 2232 Estricharbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2242-4 Herstellung von Fußbodenheizungen - Vertragsbestimmungen für Warmwasser-Fußbodenheizungen - Werkvertragsnorm

11BA Z Dämm- und Trennschichten (BAUNEG)

Version: 2024-02

Im Folgenden ist das Liefern und Verlegen beschrieben.

Die Richtlinien des Herstellers zur Lagerung und Verarbeitung sind einzuhalten.

11BA01 Z Elastisch gebundener Splitt

Rohdeckenbeschwerung aus elastisch gebundenem Splitt mit einem Gewicht von >1500 kg/m³

Zur Verbesserung der Schallwerte von Fußbodenaufbauten speziell in Holzkonstruktionen.

Splittbinder wird mit trockenen Gesteinssplitt (Korngröße 4 - 8 mm) gemischt und mittels Estrichpumpe eingebracht.

- VOC- FREI -Prüfung nach AgBB-Bewertungsschema
- Restfeuchte nach 5 Tagen ≤ 0,5 M-% gemäß Prüfprotokoll
- Verbrauch: 15 l/m³ Splitt
- Zertifikat: CE
- Gebinde: 20 kg Kanister

11BA01A Z ELASTOGRIT elastischer Splittbinder auf Holzkonstruktion

z.B. ELASTOGRIT von Brauneg oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m³ PP:

11BA05 Z Trittschalldämmbahn unter Estrichen. Oberseite kaschiert mit Synthetikvlies, längsseitig versehen mit selbstklebenden Überlappungsstreifen.

Die Trittschalldämmbahn ist Stoß an Stoß zu verlegen. An den Längsstößen wird mittels integriertem Selbstklebestreifen und an den Querstößen mit geeignetem Klebeband verklebt, um Schallbrücken zu vermeiden. Das Klebeband ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

11BA05A Z ISOLGOMMA GREI 7mm Trittschalldämmung

Bestehend aus SBR und EPDM Gummigranulat.

- Stärke: 7 mm
- Höchste Dauerlast: ≤ 3000 kg/m²
- Dynamische Steifigkeit s': ≤ 8 MN/m³
- Zusammendrückbarkeit c: ≤ 1,7 mm
- Trittschallverbesserung ΔLw: ≥ 24 dB
- Zertifikat: CE ETA 23/0044
- VOC-frei

- Brandklasse E

Einbauort:

z.B. ISOLGOMMA GREI 7mm Trittschalldämmung von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA05B Z ISOLGOMMA UPGREI 10mm Trittschalldämmung

Bestehend aus EPDM Gummigranulat.

- Stärke: 10 mm
- Höchste Dauerlast: $\leq 1500 \text{ kg/m}^2$
- Dynamische Steifigkeit s' : $\leq 6 \text{ MN/m}^3$
- Zusammendrückbarkeit c : $\leq 2,2 \text{ mm}$
- Trittschallverbesserung ΔLw : $\geq 26 \text{ dB}$
- Zertifikat: CE ETA - 18/0554
- VOC-frei
- Brandklasse E

Einbauort:

z.B. ISOLGOMMA UPGREI 10mm Trittschalldämmung von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA05C Z ISOLGOMMA UPROLL 9mm Trittschalldämmung

Bestehend aus SBR Gummigranulat.

- Stärke: 9 mm
- Höchste Dauerlast: $\leq 3000 \text{ kg/m}^2$
- Dynamische Steifigkeit s' : $\leq 11 \text{ MN/m}^3$
- Zusammendrückbarkeit c : $\leq 1,2 \text{ mm}$
- Trittschallverbesserung ΔLw : $\geq 24 \text{ dB}$
- Zertifikat: CE ETA 23/0470
- VOC-frei
- Brandklasse E

Einbauort:

z.B. ISOLGOMMA UPROLL 9mm Trittschalldämmung von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA05D Z ISOLGOMMA ROLL 5mm Trittschalldämmung

Bestehend aus SBR Gummigranulat.

- Stärke: 5 mm
- Höchste Dauerlast: $\leq 3000 \text{ kg/m}^2$
- Dynamische Steifigkeit s' : $\leq 21 \text{ MN/m}^3$
- Zusammendrückbarkeit c : $\leq 1,4 \text{ mm}$
- Trittschallverbesserung ΔLw : $\geq 22 \text{ dB}$
- Zertifikat: CE ETA – 22/0045
- VOC-frei
- Brandklasse E

Einbauort:

z.B. ISOLGOMMA ROLL 5mm Trittschalldämmung von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA10 Z Schalldämmungs- und Anti-Vibrationsmatte. Hohe Schall- und Schwingungsisolierung. Oberseite durch Textil geschützt, um den schwimmenden Estrich direkt darauf aufzubauen.

Die Trittschalldämmplatten sind Stoß an Stoß zu verlegen und mit geeignetem Klebeband zu verkleben. Das Klebeband ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

11BA10A Z **ISOLGOMMA POINT 18mm Anti-Vibrationsmatte**

- Stärke: 18 mm
- Höchste Dauerlast: $\leq 5000 \text{ kg/m}^2$
- Dynamische Steifigkeit s' : $\leq 9 \text{ MN/m}^3$
- Zusammendrückbarkeit c : $\leq 2,2 \text{ mm}$
- Setzung bei 10 kN/m^2 Nutzlast: 1,4 mm
- Trittschallverbesserung ΔLw : $\geq 28 \text{ dB}$
- Zertifikat: CE ETA 19/0509
- VOC-frei
- Brandklasse E

Einbauort:

z.B. ISOLGOMMA POINT 18mm Anti-Vibrationsmatte von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA15 Z Polyethylenfolie (PE) als Dampfbremsschicht, Überlappungen und Stöße mit Klebeband verklebt, ebenso etwaig technisch erforderliche Hochzüge. Das Klebeband ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Nachweislich frei von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC-frei nach AgBB Bewertungsschema).

11BA15A Z **ISOVAP PRO 250 Estrichdampfbremse PE 0,25mm**

- Stärke: 0,25 mm
- Diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke (Sd-Wert): $\geq 200 \text{ m}$
- PVC-frei
- Zertifikat: CE

z.B. ISOVAP PRO 250 Estrichdampfbremse von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Hinweis:

Bei abweichenden Produkten, sind die angegeben technischen Parameter zwingend mittels Prüfzeugnis nachzuweisen.

L: S: EP: 0,00 m² PP:

11BA15B Z **ISOVAP PRO 300 Estrichdampfbremse PE 0,30mm**

- Stärke: 0,30 mm
- Diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke (Sd-Wert): $\geq 250 \text{ m}$
- PVC-frei
- Zertifikat: CE

z.B. ISOVAP PRO 300 Estrichdampfbremse von BAUNEG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Hinweis:

Bei abweichenden Produkten, sind die angegeben technischen Parameter zwingend mittels Prüfzeugnis nachzuweisen.

L: S: EP: 0,00 m² PP:

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
11	Estricharbeiten	2
	Schlussblatt	7

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsammenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“